

Ortsgemeinde Ralingen



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 11

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 1.3 - Personal

Datum:

12.03.2024

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Ralingen

Sitzungstermin:

19.03.2024

Betreff: Anzeige- und Mitteilungsverpflichtung des Ortsbürgermeisters über Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte gem. § 119 LBG

Gemäß der Regelung in § 119 Abs.3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) hat der Ortsbürgermeister den Gemeinderat über Art und Umfang seiner Nebentätigkeiten sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Die Ausführungen sind in der Sitzungsniederschrift aufzunehmen und auf der Internetseite der kommunalen Gebietskörperschaft zu veröffentlichen.

Die Nebentätigkeiten und Ehrenämter, die Herr Ortsbürgermeister Alfred Wirtz im vergangenen Kalenderjahr 2023 ausgeübt hat, sind in der beigefügten Anlage aufgelistet.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen
Ortsgemeinderat Ralingen			

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
	/	/	/		
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Alfred Wirtz Ortsbürgermeister